

V1008/22

öffentlich



Bündnis 90/Die Grünen, Taschenturmstr. 4, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf

Datum 05.12.2022

Telefon (0841) 91 06 12

Telefax (0841) 91 00 23

E-Mail fraktion@gruene-ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	08.12.2022

Aberkennung der Ehrenbürgerwürde

-Änderungsantrag zu V0301/22/1 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.12.2022-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir **beantragen** die folgenden Änderungen der Vorlage:

1. „Aberkennung der Ehrenbürgerwürde bei Personen, die *(streichen: mit der NS-Zeit in Verbindung stehen)* eine NS-Belastung haben“.
2. Änderungen zu „Antrag 1.“: „Personen, *(streichen: denen während der Zeit des Nationalsozialismus die Ehrenbürgerwürde verliehen wurde)* die eine NS-Belastung haben und denen die Ehrenbürgerwürde während oder nach der Zeit des Nationalsozialismus verliehen wurde, wird diese postum aberkannt. Es handelt sich um Adolf Hitler, Paul von Hindenburg, Ernst Röhm, Adolf Wagner, Franz Ritter von Epp, Ludwig Liebl, Friedrich Schott und Josef Listl“.
3. Änderungstext zu 2.: „Die Vergabe eines Forschungsprojektes „Ingolstadt und der Nationalsozialismus“ erfolgt über eine öffentliche Ausschreibung; der Stadtrat entscheidet darüber, an wen dieses Gutachten vergeben wird. Auf Grundlage dieses Gutachtens soll über die Ehrenbürgerwürde für Wilhelm Reissmüller entschieden werden.“

Begründung:

Zu 1.

Die genannten Personen stehen nicht nur mit der NS-Zeit „in Verbindung“, sie gehören teilweise zu den Hauptverantwortlichen für die nationalsozialistischen Verbrechen. Daher beantragen wir, die Formulierung wie vorgeschlagen zu ändern.

Zu 2.

Außerdem beantragen wir die sofortige symbolische Aberkennung der Ehrenbürgerwürde für Dr. Josef Listl. Bei der Aberkennung von Ehrenbürgerwürden geht es um die Frage, ob ein Ehrenbürger aus heutiger Sicht als Vorbild gelten kann oder nicht. Wir sind der Überzeugung, dass dies auch auf Josef Listl nicht zutreffen kann.

Josef Listl (1893–1970) war Mitglied der NSDAP und der SA. Zum zehnten Jahrestag des Hitler-Ludendorff-Putsches leistete er am 9. November 1933 der NSDAP „am Königsplatz in München seinen Treueeid“ (*Städtischer Verwaltungsbericht 1932/34, nachzulesen in: „Geschichten und Gesichter“/Publikation der Stadt Ingolstadt, 2000, Seite 268*). Er war von 1930 bis 1945 Oberbürgermeister von Ingolstadt und blieb folglich während der gesamten Zeit des Nationalsozialismus im Amt. Im Juni 1933 wandte sich Josef Listl in einem Schreiben an Adolf Hitler mit der Bitte, dieser möge Ehrenbürger von Ingolstadt werden. Der Ingolstädter Stadtrat unter Oberbürgermeister Listl hatte zuvor den einstimmigen Beschluss gefasst, Reichspräsident Paul von Hindenburg, Reichskanzler Adolf Hitler, Reichsstatthalter Ritter von Epp und dem Stabschef der SA Ernst Röhm das Ehrenbürgerrecht der Stadt Ingolstadt zu verleihen. Listls Einladung an Adolf Hitler, um die Ehrenbürger-Urkunde persönlich entgegenzunehmen, konnte dieser nicht nachkommen. Daraufhin fuhr Josef Listl im Januar 1935 nach München, um dem Reichsstatthalter die Urkunde für den neuen Ingolstädter Ehrenbürger Adolf Hitler zu überreichen (*Quelle: „Ingolstadt im Nationalsozialismus“/filmische Dokumentation, Stadtmuseum Ingolstadt*).

Ein ausführliches Gutachten als Entscheidungsgrundlage für eine Aberkennung der Ehrenbürgerwürde für Josef Listl halten wir für nicht erforderlich: Die systemstabilisierende Rolle der Oberbürgermeister im Nationalsozialismus ist bekannt und wurde in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen belegt. Auf lokaler Ebene wurde das „Führerprinzip“ umgesetzt. Die Kommunalverwaltungen unter der Leitung des Oberbürgermeisters organisierten die Umsetzung nationalsozialistischer Ziele. Ingolstadt bildete keine Ausnahme. Dem aktuellen Stadtrat liegen Dokumente vor, welche die Zuständigkeitsbereiche und die Mitverantwortung des Oberbürgermeisters Josef Listls an der Spitze des damaligen Stadtrats und der Kommunalverwaltung exemplarisch aufzeigen. Frau Prof. Conze wurden diese Dokumente für ihr Kurzgutachten unserer Kenntnis nach nicht vorgelegt.

Am 13. Oktober 1939 schrieb Josef Listl persönlich an den „Herrn Regierungspräsidenten“ in München und „wiederholte“ sein Gesuch, dass am Städtischen Krankenhaus in Ingolstadt „Unfruchtbarmachungen“ (Zwangssterilisationen) durchgeführt werden dürfen. Auch die Organisation von Zwangsmaßnahmen im Rahmen des nationalsozialistischen Gesetzes „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ fiel nachweislich in die Zuständigkeit der von ihm geleiteten Behörden, einige der Dokumente wurden von ihm persönlich unterzeichnet (*Quellen: Stadtarchiv Ingolstadt, A 69 und A VII 135*). Zwangseinweisungen in Pflege- und Heilanstalten des Dritten Reiches, die „Einschaffung“ von Personen in „Arbeitshäuser“ auf Grundlage des „Zigeuner- und Arbeitscheuen-Gesetzes“ gehörten nachweislich ebenso zum Aufgabenbereich des ehemaligen NSDAP-Oberbürgermeisters Josef Listl bzw. der von ihm geleiteten Kommunalverwaltung wie die Einweisung von Personen in Konzentrationslager (*siehe dazu z.B. das dem Stadtrat bekannte Dokument „Zugänge zum Konzentrationslager Dachau 1934–1939“ Copy of 1.1.6.1 / 9907650, ITS Digital Archive, Arolsen Archives*). Ebenso oblag beispielsweise die Enteignung jüdischen Eigentums und die „Arisierung“ bzw. Auflösung jüdischer Betriebe den Kommunalverwaltungen unter Leitung des Oberbürgermeisters. Letztere Maßnahmen wurden in Ingolstadt im „vorausseilenden Gehorsam“ umgesetzt, bevor ab 1. Januar 1939 jüdischen Bürger*innen u.a. der Betrieb von Geschäften offiziell verboten war. Im Verwaltungsbericht der Stadt Ingolstadt für das Jahr 1938/1939 heißt es: „Sämtliche jüdische gewerbliche Betriebe wurden im Stadtkreis Ingolstadt schon vor dem 8./9.11.1938 arisiert oder aufgelöst.“ (*Quelle: „Geschichten und Gesichter“/Publikation der Stadt Ingolstadt, 2000, Seite 272*). Dass Josef Listl 1956 von einem

demokratischen Stadtrat erneut zum Oberbürgermeister gewählt und 1960 wiedergewählt wurde, sagt viel aus über die Verdrängungsmechanismen der Nachkriegsgeneration und die schleppende Aufarbeitung. Es ändert nichts daran, dass Josef Listl als Oberbürgermeister während der NS-Zeit durch sein Amt mitverantwortlich war für die Durchsetzung nationalsozialistischer Verbrechen. Wenn Josef Listl die Ehrenbürgerwürde nicht symbolisch aberkannt wird, ehrt die Stadt Ingolstadt weiterhin nicht nur seine Verdienste als Oberbürgermeister in der Nachkriegszeit, sondern auch seine tragende Rolle in der Ingolstädter Kommunalpolitik während des Nationalsozialismus inklusive des von ihm in dieser Zeit tolerierten und teils mitverantworteten nationalsozialistischen Unrechts.

Zu 3.

Unabhängig von der Frage der Aberkennung der Ehrenbürgerwürde für Josef Listl begrüßen wir ein Forschungsprojekt mit dem Ziel eines Gutachtens zu „Ingolstadt und der Nationalsozialismus“. Dieses Gutachten nur auf eine oder zwei Personen zu beschränken, halten wir für zu kurz gegriffen. Auf dem Gebiet der NS-„Täterforschung“ besteht in Ingolstadt Nachholbedarf, insbesondere was die Kategorien Mittäter, Mitwissende, Mitverantwortliche und Mitläufer betrifft. Auch im Hinblick auf Ingolstadt in der Nachkriegszeit, die Entnazifizierung und den Umgang mit der NS-Vergangenheit ist ein solches Gutachten von großem Interesse. Um die wissenschaftliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, muss dieses Forschungsprojekt an ein externes Institut oder an den Lehrstuhl einer Universität vergeben werden. Eine öffentliche Ausschreibung halten wir aus Gründen der Transparenz ebenso für notwendig wie eine Abstimmung im Stadtrat, an wen dieses Gutachten vergeben werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Agnes Krumwiede

gez.
Barbara Leininger (Fraktionsvorsitzende)

gez.
Christian Höbusch (Fraktionsvorsitzender)

gez.
Stephanie Kürten

gez.
Maria Segerer

gez.
Jochen Semle

gez.
Dr. Christoph Spaeth